

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP  
c/o Thomas Haack  
Sarnowstraße 13A  
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2021/098  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 9. Dezember 2021

### **Ihre Anfrage zu der Alarmierung der Hunderettungsstaffeln**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

***Weshalb darf im Landkreis Vorpommern-Rügen die Rettungshundestaffel des DRV (Deutscher Rettungshundeverein e.V.) in Kooperation mit der Feuerwehr Neuenkirchen (Rügen), bei Fällen von vermissten Personen u.ä., nicht alarmiert werden?***

Bereits mit Schreiben vom 27. September 2021 (Anfrage/2021/080) informierte ich im Rahmen einer gleichlautenden Anfrage der Kreistagsfraktion CDU umfangreich zu dieser Thematik.

Grundsätzlich obliegt dem örtlich zuständigen Einheitsführer bzw. der Polizei in eigener Zuständigkeit das Hinzuziehen von Rettungshunden. Dies erfolgt in der Regel im Rahmen der Amtshilfe nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz M-V.  
Aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen ist die Leitstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen angehalten, vorrangig Einheiten der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) oder gleichgestellte, anerkannte Einheiten einzusetzen.

Die Rettungshundestaffeln des Arbeiter-Samariter-Bundes sowie der Johanniter-Unfall-Hilfe sind gemäß § 4 i.V.m. § 6 Katastrophenschutzgesetz M-V (LKatSG M-V) Bestandteil der am Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Organisationen. Damit sind diese Organisationen den BOS gleichgestellt. Der Deutsche Rettungshundeverein e.V. (DRV) gehört nicht zu diesen.

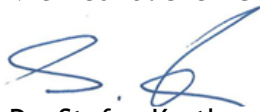
Weiterhin wurde die von Ihnen benannte Kooperation zwischen der Gemeinde Neuenkirchen und der Rettungshundestaffel Jasmund/Rügen e.V. (im DRV e.V.) dem Landkreis bislang nicht durch die Gemeinde, als Träger des Brandschutzes, angezeigt.

Zu dieser Thematik der Integration von möglichen Rettungshundestaffeln und deren Eingliederungen in den Rettungsketten hatte der Landkreis Vorpommern-Rügen bereits bei der damaligen Gründung der Hunderettungsstaffel erläutert, dass eine formaljuristisch richtige Angliederung, beispielsweise bei einer anerkannten Hilfsorganisation bzw. als eine Einsatzabteilung

bei einer Feuerwehr oder die Anerkennung zur Mitwirkung im Katastrophenschutz gemäß § 6 LKatSG M-V durch die Oberste Katastrophenschutzbehörde, erforderlich ist.  
Die Rettungshundestaffel Jasmund/Rügen e.V. hat bisher keine der beiden Möglichkeiten umgesetzt.

Des Weiteren hat die zuständige Fachaufsicht, das Referat Brandschutz des Ministeriums des Innern, eine klarstellende rechtliche Würdigung sowie eine mögliche Herangehensweise dargereicht und unsere o.g. Ausführungen dahingehend bestärkt. Der Rettungshundestaffel ist daher dringend geboten, einen rechtssicheren Zustand herzustellen. Solange dies nicht gewährleistet ist, kann auch keine Integration in die Rettungsketten vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat